

Datenschutzhinweise zur Bereitschaftserklärung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer der Stadt Brandenburg an der Havel

Die vorliegende Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für alle Verarbeitungstätigkeiten der verantwortlichen Stelle zutreffend sind.

1 Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Einsatz von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern.

2 Kontaktdaten

2.1 Verantwortliche Person

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne des Artikel 4 Nr. 7 DSGVO ist die:

Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
Statistik und Wahlen
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: (03381) 58 10 22
E-Mail: wahlen@stadt-brandenburg.de

2.2 Datenschutzbeauftragte Person

Die verantwortliche Stelle hat eine Datenschutzbeauftragte gemäß Artikel 37 DSGVO benannt:

Stadt Brandenburg an der Havel
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: (03381) 587030
E-Mail: datenschutz@stadt-brandenburg.de

3 Umfang und Zweck der Datenverarbeitung

Gemäß § 4 Europawahlgesetz i. V. m. § 9 Absatz 4 Bundeswahlgesetz, § 46 Absatz 5 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes sowie § 92 Absatz 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ist die Wahlbehörde befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern die Betroffene/der Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat.

Im Einzelnen dürfen folgende Merkmale erhoben und verarbeitet werden:

- Name und Vornamen,
- Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort),
- Geburtsdatum,
- Telefonnummer sowie
- bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher, Stellvertreterin oder Stellvertreter, Schriftführerin oder Schriftführer, stellvertretende Schriftführerin oder stellvertretender Schriftführer, Beisitzerin oder Beisitzer).

Weitere personenbezogene Daten können zusätzlich erhoben werden, um eine leistungsfähige Organisation der Wahlen zu gewährleisten. Im Gegensatz zu den Basisdaten, deren Speicherung gesetzlich geregelt ist, bedarf die Verarbeitung dieser Daten eine entsprechende Einwilligung. Die weiteren personenbezogenen Daten können sein:

- E-Mail-Adresse,
- Erreichbarkeitszeiträume,
- Angaben zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes,

- Wünsche zu Einsatzort und präferierte Funktion
- Bankverbindung.

Die Bankverbindung dient ggf. zur Auszahlung der Fahrtkosten der Wahlhelfenden am Wahltag. Die Angaben zur Arbeitgeberin/zum Arbeitgeber für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes werden zum Zweck der Gewährung von Freizeitausgleich verarbeitet.

4 Empfangende der personenbezogenen Daten

Name und Vornamen werden zum Zwecke der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Wahlen/Abstimmungen an die weiteren Mitglieder des eingeteilten Wahlvorstandes weitergegeben. Ggf. erhält die Stadtkämmerei personenbezogene Daten zur Auszahlung der Fahrtkosten der Wahlhelfenden am Wahltag.

5 Einwilligungserklärung

Wenn Sie freiwillige Angaben in der Bereitschaftserklärung bereitstellen, schließt das die Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten ein. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie die Felder freilassen.

Die Wahlbehörde darf Ihre Daten für künftige Wahlen nur verarbeiten, wenn Sie durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes in der Bereitschaftserklärung zustimmen. Die Wahlbehörde benötigt die Daten, um Sie zukünftig im Rahmen der Gewinnung von Wahlhelfenden kontaktieren zu können.

6 Dauer der Datenverarbeitung und Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Brandenburg an der Havel so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung der laufenden Wahl/Abstimmung und ggf. künftiger Wahlen und Abstimmungen erforderlich ist. Der Speicherung Ihrer Daten für zukünftige Wahlen und Abstimmungen können Sie jederzeit widersprechen.

7 Widerruf

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten - auch für künftige Wahlen/Abstimmungen - können Sie jederzeit widerrufen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann umgehend gelöscht. Sollten Sie bereits für den Einsatz im Wahlvorstand vorgesehen sein, bleiben Ihre in der Bereitschaftserklärung eingetragenen erforderlichen Angaben gespeichert, bis der Einsatz abgeschlossen ist. Der Widerruf ist an die Wahlbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel zu richten.

8 Rechte nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ihre Rechte nach Artikel 15 ff. DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Stadt Brandenburg an der Havel als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

9 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: (033203) 356-0, Fax: (033203) 356-49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de
Internet: www.lda.brandenburg.de